

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/3187 –**

#### **Beziehungen zu Österreich normalisieren**

##### **A. Problem**

Am 31. Januar 2000, noch vor der Bildung einer Koalition zwischen der Volkspartei und der FPÖ in Österreich, hatte die portugiesische Präsidentschaft der Europäischen Union im Namen von 14 Mitgliedstaaten eine Erklärung veröffentlicht, die eine gemeinsame Reaktion für den Fall einer Regierungsbildung in Österreich unter Einschluss der FPÖ vorsieht. Danach entwickeln oder akzeptieren die Regierungen von 14 Mitgliedstaaten im Falle einer Regierungsbildung in Österreich unter Beteiligung der FPÖ keine bilateralen offiziellen Kontakte auf politischer Ebene zu einer solchen Regierung. Darüber hinaus gibt es keine Unterstützung für österreichische Kandidaten in internationalen Organisationen. Österreichische Botschafter in den Hauptstädten der Europäischen Union werden nur auf technischer Ebene empfangen. Diese Erklärung und ihre Anwendung führte zu vielfältigen und kontroversen Diskussionen in Österreich und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Mit dem Antrag wird die Normalisierung der Beziehungen zu Österreich gefordert.

##### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

##### **Mehrheit im Ausschuss**

##### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

##### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3187 abzulehnen.

Berlin, den 13. Oktober 2000

### Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Dr. Friedbert Pflüger**  
Vorsitzender

**Michael Roth (Heringen)**  
Berichterstatter

**Gerd Höfer**  
Berichterstatter

**Markus Meckel**  
Berichterstatter

**Arnold Vaatz**  
Berichterstatter

**Christian Schmidt (Fürth)**  
Berichterstatter

**Christian Sterzing**  
Berichterstatter

**Dr. Helmut Lippelt**  
Berichterstatter

**Dr. Helmut Haussmann**  
Berichterstatter

**Uwe Hixsch**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Gerd Höfer, Markus Meckel, Arnold Vaatz, Christian Schmidt (Fürth), Christian Sterzing, Dr. Helmut Lippelt, Dr. Helmut Haussmann und Uwe Hixsch**

### **1. Beratungsverfahren**

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. „Beziehungen zu Österreich normalisieren“ ist in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 27. September 2000 die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### **2. Gegenstand des Antrags**

In dem Antrag wird zunächst betont, dass die fremdenfeindlichen und rassistischen Äußerungen des Vorsitzenden der FPÖ, Jörg Haider, unter keinen Umständen akzeptabel und daher mit Recht immer wieder verurteilt worden seien. Zum Schutz der gemeinsamen europäischen Werte sei höchste Wachsamkeit der Mitglieder der Europäischen Familie daher angebracht. Zu diesen Werten gehöre aber auch, demokratisch zu Stande gekommene Entscheidungen grundsätzlich zu respektieren und keine Vorverurteilungen vorzunehmen. Die Sanktionen der 14 Mitgliedstaaten würden weder Buchstaben noch Geist des Amsterdamer Vertrages entsprechen und hätten darüber hinaus innerhalb der Europäischen Union und auch gegenüber den Beitrittskandidaten schweren Schaden angerichtet. Die ergriffenen Sanktionen würden sich unterhalb der Schwelle des Artikels 7 EUV (Vertrag über die Europäische Union) bewegen, die bei einer anhaltenden und schwerwiegenden Verletzung der Grundsätze des Artikels 6 EUV möglich seien. Dabei würde jedoch die Ausschlussfunktion dieser Bestimmungen verkannt: Denn soweit das Verhalten eines Mitgliedstaats von Regelungen der Europäischen Union erfasst wird, verlören die Mitgliedstaaten ihrerseits die Kompetenz, Sanktionen im Alleingang zu verhängen. Die Sanktionen seien zudem unverhältnismäßig und als Sanktionen gegenüber einem kleinen Mitgliedstaat darüber hinaus geeignet, Befürchtungen anderer Mitgliedstaaten zu bestärken, ein vereinigtes Europa stelle eine Bedrohung für politische Autonomie, abweichende Auffassungen und nationale Interessen dar. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den anderen 13 Mitgliedstaaten unverzüglich in Überlegungen einzutreten, wie die bilateralen Sanktionen gegenüber Österreich aufgehoben werden können. Die Bundesregierung solle darüber hinaus die Kommission der Europäischen Union auffordern, ihre Verantwortung als Hüterin der Verträge wahrzunehmen und die Mitgliedstaaten zu vertragskonformem Verhalten gegenüber dem EU-Partner Österreich zu veranlassen. Die Bundesregierung solle deutlich machen, dass die beabsichtigte Aufhebung der Sanktionen auf der Erkenntnis beruhe, dass die österreichische Regierung bisher keinen Anlass gegeben habe, an ihrer Europatreue und ihrer Verpflichtung auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu zweifeln und solle gleichzeitig un-

terstreichen, dass die Sorge der anderen 14 Mitgliedstaaten angesichts der Regierungsbeteiligung der FPÖ nach wie vor gerechtfertigt seien.

### **3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss**

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Verhalten der EU-14 gegenüber Österreich befasst.

Seitens der Fraktion der SPD wurde zunächst darauf hingewiesen, dass die EU eine Wertegemeinschaft und es daher erforderlich sei, einem Land, das sich nicht an die vereinbarten Spielregeln halte, zu zeigen, dass man nicht vertrauensvoll mit ihm zusammenarbeiten könne. Die Maßnahmen der EU-14 würden diesen Willen der EU deutlich symbolisieren und darüber hinaus insofern Augenmaß beweisen, als sie die inhaltliche Auseinandersetzung und Kontinuität der laufenden Arbeit weiterhin gewährleiste. Darüber hinaus sei die deutsche Österreichpolitik eingebettet in die EU-Politik. Die Maßnahmen würden sich nicht gegen die österreichische Bevölkerung, sondern ausschließlich gegen die Regierung in Wien richten. Es dürfe nicht hingenommen werden, dass in Europa eine Partei an einer Regierung beteiligt sei, die die menschenverachtende Politik des Deutschen Reiches und Österreichs während des Nationalsozialismus verharmlose. Die Maßnahmen der EU-15 hätten Erfolge gezeitigt. So sei in Österreich seit langem nicht mehr so breit über das Verhältnis zur eigenen Vergangenheit diskutiert worden wie in der derzeitigen Situation.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde ebenfalls darauf verwiesen, dass die Europäische Union natürlich eine Wertegemeinschaft sei und Aussagen des Vorsitzenden der FPÖ schwer damit vereinbar seien. Der Wertekanon der Europäischen Union müsse aber in Einstimmung mit europäischem Recht und den europäischen Normen verteidigt werden. Aber gerade wenn man Europa wolle und einen Erfolg der Regierungskonferenz von Nizza wolle, mit dem eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen erzielt werden soll, brauche man Österreich. Mit den gegenüber Österreich verhängten Sanktionen würde Europa geschadet und die Osterweiterung gebremst. Erforderlich sei in der Tat, ein klares und geordnetes Verfahren zu bekommen, um so schwerwiegende Maßnahmen wie im Falle Österreichs zu ergreifen. Durch derartige Reaktionen würden Personen wie der Vorsitzende der FPÖ eher gestärkt als geschwächt.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte Wert auf die Feststellung, dass es der Charakter der Europäischen Union als Wertegemeinschaft erforderlich gemacht habe, zur Frage der Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich nicht zu schweigen. Die Maßnahmen der EU-14 hätten darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass in Österreich Diskussionen über die Vergangenheit dieses Landes vor

1945 geführt würden, die bisher so intensiv nicht vorstellbar waren. Sinnvoll sei es jedoch auch zu überlegen, unter welchen Umständen man wieder zu einer Normalisierung im Hinblick auf Österreich kommen könne.

Die Fraktion der F.D.P. verwies darauf, dass wer sich um die demokratische Stabilität oder die Werteorientierung Österreichs Sorgen mache, den Dialog mit Österreich nicht reduzieren, sondern intensivieren solle. Die österreichische Regierung habe zu keinem Zeitpunkt Anlass zu Zweifeln an ihrer Europatreue gegeben, weswegen die Sanktionen unverhältnismäßig seien und gegen Geist und Buchstaben des Amsterdamer Vertrages verstoßen würden. Wer für sich in Anspruch nehme, mit den Sanktionen die gemeinsamen Werte der EU zu wahren und zu stärken, müsse diese Werte auch gegen sich selbst gelten lassen. Dazu gehöre etwa, Vorverurteilungen zu unterlassen, demokratisch zu Stande gekommene Entscheidungen zu respektieren und sich an Geist und Buchstaben internationaler Verträge zu halten.

Die Fraktion der PDS hat die Sanktionen der EU-14 gegenüber Österreich begrüßt. Es gelte, bereits den Anfängen ausländerfeindlicher und antisemitischer Bestrebungen in Europa zu begegnen. Die EU sei dazu auf Grund ihres Wertekanonns sogar verpflichtet.

Während der parlamentarischen Beratung kam Bewegung in die entstandene Lage. Am 12. Juli 2000 hatten der ehemalige finnische Staatspräsident Martti Ahtisaari, der Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und ehemalige Vizepräsident der Europäischen Kommission für Menschenrechte, Jochen Frowein, und der Präsident des Instituts für Europastudien der San Pablo CEU Universität und ehemalige spanische Außenminister, ehemaliger Generalsekretär des Europarats

und ehemaliges Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Marcelino Oreja, durch den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein Mandat der Vierzehn erhalten, „auf der Grundlage einer eingehenden Untersuchung einen Bericht vorzulegen über das Eintreten der österreichischen Regierung für die gemeinsamen europäischen Werte, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Minderheiten, Flüchtlingen und Einwanderern und die Entwicklung der politischen Natur der FPÖ“. Der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hatte den drei so genannten Weisen den an ihn gerichteten Brief des portugiesischen Premierministers übermittelt, nach dessen letztem Satz „die Vierzehn auf der Grundlage der Schlussfolgerungen dieses Berichts ihre bilateralen Beziehungen mit der österreichischen Regierung überprüfen werden“. Die drei Weisen haben am 8. September 2000 in Paris ihren Bericht vorgelegt, in dem sie in Bezug auf die von den Vierzehn getroffenen Maßnahmen u. a. ihre Auffassung äußerten, dass diese „kontraproduktiv wirken würden, wenn sie fortbeständen, und dass sie daher beendet werden sollten“. Am 12. September 2000 haben die Vierzehn in einer Erklärung u. a. die Schlussfolgerung gebilligt: „Die von den Vierzehn ergriffenen Maßnahmen waren nützlich. Sie können jetzt aufgehoben werden.“

Dem Ausschuss ist bekannt, dass im Verlauf der Regierungskonferenz zu den institutionellen Reformen mehrere Delegationen Vorschläge zur Änderung von Artikel 7 EUV eingereicht haben.

Der Antrag wird in der 52. Sitzung am 27. September 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Berlin, den 13. Oktober 2000

**Michael Roth (Heringen)**  
Berichterstatter

**Gerd Höfer**  
Berichterstatter

**Markus Meckel**  
Berichterstatter

**Arnold Vaatz**  
Berichterstatter

**Christian Schmidt (Fürth)**  
Berichterstatter

**Christian Sterzing**  
Berichterstatter

**Dr. Helmut Lippelt**  
Berichterstatter

**Dr. Helmut Haussmann**  
Berichterstatter

**Uwe Hixsch**  
Berichterstatter